



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 3/2015

Amtlicher Teil

1. Widmungsverfügung der Straße „Biberweg“ Seite 2
2. Widmungsverfügung der Straße „Bisamweg“ Seite 3
3. Widmungsverfügung der Straße „Nutriaweg“ Seite 4
4. Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer der Straßen „Biberweg“, „Bisamweg“ und „Nutriaweg“ Seite 5
5. Ankündigung: geplante Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Vogelweide“ Seite 5
6. Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Flugplatz Süd/Wilhelminenhof“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Seite 6
7. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zehlendorf Seite 6

Nichtamtlicher Teil

1. Information zum Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen in Oranienburg – Am Alten Bahnhof in Germendorf Seite 7
2. Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschauen 2015 Seite 7
3. Sitzungskalender Seite 7

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung der Straße „Biberweg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) erhalten die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 728 und 729 (Teilfläche) der Flur 30 Gemarkung Oranienburg mit einer Gesamtfläche von ca. 2.654 m², bei einer durchschnittlichen Breite von ca. 13 m und einer Länge von ca. 204 m, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Straßenlage
Biberweg

Straßenschlüssel
00485 - 10
00485 - 20

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung
00485 - 10 Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: 1363 m²
00485 - 20 Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: 1291 m²

Benutzungsart
00485 - 10 Mischverkehrsfläche
00485 - 20 Mischverkehrsfläche

Eigentumsverhältnisse
Fl.st.e 728 und 729 Stadt Oranienburg

Straßenbaulastträger
Stadt Oranienburg

Sonstiges
Die Straße ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 „Wohnbebauung hinter dem Schloßpark“ vorgenommen worden. Die Information erfolgte durch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Bebauungsplanverfahren.

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt den Verlauf und die Anbindung ans Straßennetz dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de ► Menüpunkt Kontakt ► Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

Hinweis:
Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 25.03.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Verlauf der Widmungsfläche „Biberweg“ in Oranienburg

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung der Straße „Bisamweg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) erhält die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des Flurstückes 729 der Flur 30 Gemarkung Oranienburg mit einer Gesamtfläche von ca. 3.510 m², mit einer Länge von ca. 326 m aber unterschiedlicher Breite, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Straßenlage
Bisamweg

Straßenschlüssel
00483 - 10
00483 - 20
00483 - 30

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung
00483 - 10 Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: 1.649 m²
00483 - 20 Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: 1.682 m²
00403 - 30 Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: 179 m²

Benutzungsart
00485 – 10 Mischverkehrsfläche
00485 – 20 Mischverkehrsfläche

Eigentumsverhältnisse
Fl.st 729 Stadt Oranienburg

Straßenbaulastträger
Stadt Oranienburg

Die Straße ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 „Wohnbebauung hinter dem Schloßpark“ vorgenommen worden. Die Information erfolgte durch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Bebauungsplanverfahren. Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt den Verlauf und die Anbindung ans Straßennetz dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de
▶ Menüpunkt Kontakt ▶ Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt.

Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 25.03.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Widmungsfläche der Straße „Bisamweg“ in Oranienburg

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung der Straße „Nutriaweg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) erhält die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche von Flurstück 729 der Flur 30 Gemarkung Oranienburg mit einer Gesamtfläche von ca. 748 m², bei einer durchschnittlichen Breite von ca. 7,20 m und einer Länge von ca. 102 m, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Straßenlage

Nutriaweg

Straßenschlüssel

00484 - 10

00484 - 20

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung

00484 - 10 Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: 206 m²

00484 - 20 Einstufung als Gemeindestraße Verkehrsfläche: 542 m²

Benutzungsart

00485 - 10 Mischverkehrsfläche

00485 - 20 Mischverkehrsfläche

Eigentumsverhältnisse

Fl.st 729 Stadt Oranienburg

Straßenbaulastträger

Stadt Oranienburg

Sonstiges

Die Straße ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 „Wohnbebauung hinter dem Schloßpark“ vorgenommen worden. Die Information erfolgte durch Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange und der Bürger im Bebauungsplanverfahren. Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt den Verlauf und die Anbindung ans Straßennetz dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg

Schloßplatz 1

16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de ► Menüpunkt Kontakt ► Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt.

Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 25.03.2015

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Siegel



Verlauf der Widmungsfläche „Nutriaweg“ in Oranienburg

Amtlicher Teil

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer der Straßen „Biberweg“, „Bisamweg“ und „Nutriaweg“ – Information des Tiefbauamtes

Gemäß § 7 Abs. 5 Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 25.09.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung am 08.12.2014, überträgt die Stadt Oranienburg für folgende, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, die Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer.

Straßenverzeichnis Oranienburg

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Biberweg	X	X	X
Bisamweg	X	X	X
Nutriaweg	X	X	X

Oranienburg, den 25.03.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Ankündigung:

geplante Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Vogelweide

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 1 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) die Widmung der in der Gemarkung Oranienburg gelegenen Teilstrecke der Verkehrsfläche Vogelweide mit der Maßgabe einzuschränken, dass die öffentliche Verkehrsfläche auf die tatsächlich genutzte Fläche für das Flurstück 98 beschränkt wird und dass eine Teilfläche von ca. 255 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert und eingezogen wird.

Die Trasse der öffentlichen Verkehrsfläche der Vogelweide verläuft in angemessener Breite von ca. 12,50 m auf dem Flurstück 98 (Straßenschlüssel: 00242, Abschnitt 30). Die beabsichtigte einzuziehende Fläche ist nach Inkrafttreten des BbgStrG von 1992 durch Nutzung als Gartenland eingezäunt und dem öffentlichen Verkehr entzogen worden. Der Zaunverlauf ist auf eine einheitliche Straßenfluchtlinie ausgerichtet worden. Die einzuziehende Fläche von ca. 255 m² auf dem Flurstück 98 wird nicht mehr benötigt und hat seine Verkehrsbedeutung verloren. Sie ist entbehrlich geworden.

Im Lageplan ist die vorgesehene Fläche der Einziehung gekennzeichnet. Die betreffende Teilfläche der Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg, Flur 9, Flurstück 98 (ca. 255 m²) soll entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren und eingezogen werden, so dass sie der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG können Bedenken und Einwände zur beabsichtigten Einziehung des genannten FlSt bis zu drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erhoben werden.

Einwendungen können beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder im Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg unter der angegebenen Adresse schriftlich vorgetragen werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der

Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de ► Menüpunkt Kontakt ► Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

Oranienburg, den 25.03.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Oranienburg – Vogelweide; vorgesehene Einziehung der Teilfläche aus dem FlSt 98

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Flugplatz Süd/Wilhelminenhof“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

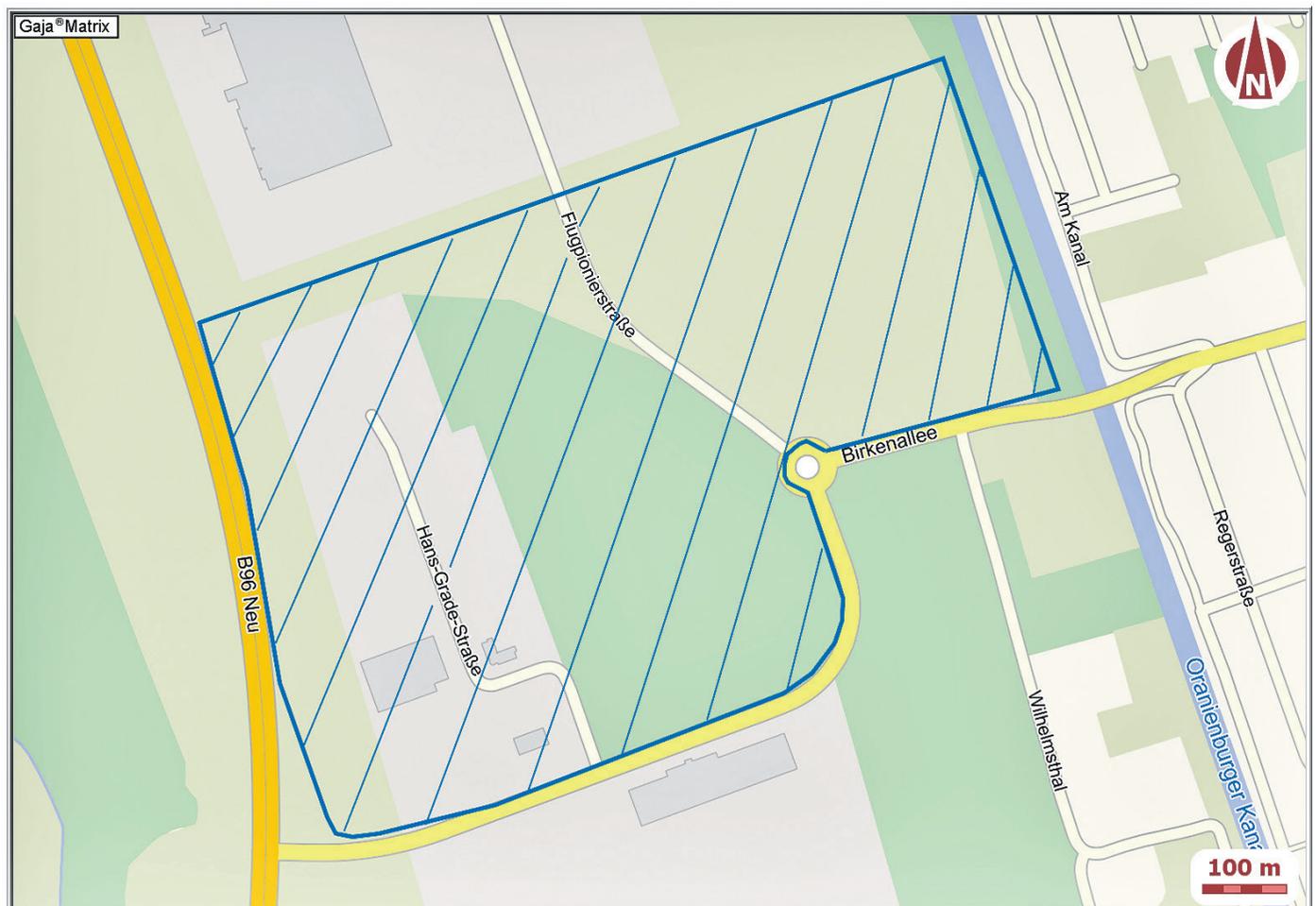
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Alter Flugplatz Süd/Wilhelminenhof“ beschlossen. Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, ist im Osten durch den Fuß- und Radweg des Oranienburger Kanals, im Süden durch die Birkenallee, im Westen durch die Bundesstraße 96 und im Norden durch das Industrie- und Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 43.1 Alter Flugplatz Mitte“ (Flur 4, Flurstück 495 teilweise, Flur 11, Flurstücke 14, 16, 20, 23, 24, 27, 31, 32 und 33 der Gemarkung Oranienburg) begrenzt.

Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass zur Sicherung des Landschaftsbildes eine maximale Höhe für bauliche Anlagen im Bebauungsplan festgesetzt wird.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Oranienburg, den 31.03.2015

Kerstin Kausche Siegel
Stellvertretende Bürgermeisterin



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Flugplatz Süd Wilhelminenhof“

Amtlicher Teil**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zehlendorf**

Die Jagdgenossenschaft Zehlendorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 9.5.2015, um 18:00 Uhr** in die Dorfschänke Zehlendorf (Karin Reblin), Alte Dorfstraße 65, ein.

Tagesordnung: Begrüßung
Protokoll
Rechenschaftsbericht des Vorstandes
Kassenbericht

Diskussion
Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
Satzung JG Zehlendorf
Wirtschaftsplan
Verschiedenes
Schlusswort

*Jagdvorstand
Jagdgenossenschaft Zehlendorf*

Ende des amtlichen Teils**Nichtamtlicher Teil****Information zum Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen
in Oranienburg im Jahr 2015 – Am Alten Bahnhof in Germendorf**

Aufgrund des schlechten Zustandes der Masten der bestehenden Altanlage Am Alten Bahnhof zwischen Germendorfer Dorfstraße und Bahngleis, ist es erforderlich, diesen Abschnitt der Straßenbeleuchtung umgehend zu erneuern, um so der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Es werden Stahlrohrmaste mit einer Lichtpunkthöhe von 5 Metern und energieeffiziente LED-Leuchten mit 18W installiert sowie ein Erdkabel zur

Versorgung der Lichtpunkte verlegt.

Für diese Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung werden nach erster Prüfung Beiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) erhoben.

**Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“
über die Durchführung der Grabenschauen 2015**

Die diesjährige Grabenschau für Oranienburg und die Ortsteile Lehnitz, Malz, Friedrichsthal, Germendorf, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf findet am **27. April 2015** statt. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr im Innenhof des Schlosses, Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg.

Interessenten, die an den Grabenschauen teilnehmen möchten, melden sich bitte vorab telefonisch beim Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ in Liebenwalde, unter 033054 / 209980 an.

Nichtamtlicher Teil**Sitzungskalender**

13.04.	18.00 Uhr	Werksausschuss	Orangerie im Schlosspark
14.04.	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr	Orangerie im Schlosspark
15.04.	18.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung	Konferenzsaal im Schloss, Haus I, Zi. 1.201
16.04.	18.00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration	Beratungsraum Stadtbibliothek
27.04.	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Konferenzsaal im Schloss, Haus I, Zi. 1.201
11.05.	17.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark
12.05.	18.00 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Konferenzsaal im Schloss, Haus I, Zi. 1.201
08.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal	Feuerwehrdepot/Beratungsraum, Keithstraße 1
08.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Zehlendorf	Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 23
08.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen	Gutshaus/Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstraße 33
09.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen	Büro des Ortsbeirates: Feuerwehrgebäude, Granseer Straße 27
10.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Malz	Dorfclub, Malzer Dorfstraße 15
10.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Lehnitz	Aula der Grundschule, Dianastraße 13
11.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf	Aula der Grundschule, Wiesenweg 4A
11.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf	Büro des Ortsvorstehers, Hauptstraße 56

Ende des nichtamtlichen Teils